

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Margit Mohr und Heiko Sippel (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Geplantes Entflechtungsgesetz – aktueller Stand

Die **Kleine Anfrage 2929** vom 29. April 2010 hat folgenden Wortlaut:

Das vom Bundeswirtschaftsministerium geplante Entflechtungsgesetz war innerhalb der Bundesregierung auf Kritik gestoßen. Mit dem Gesetz soll aus Sicht des Bundeswirtschaftsministeriums für das Bundeskartellamt eine Befugnis geschaffen werden, Unternehmen mit einer marktbeherrschenden Stellung als Ultima Ratio zu zerschlagen bzw. zu Teilverkäufen zu zwingen, wenn ein Monopolunternehmen den Wettbewerb behindert oder unterbindet. Ziel soll nach Absicht des Bundeswirtschaftsministers sein, hierdurch den Wettbewerb zu stärken. In Rheinland-Pfalz werden mittelstandfreundliche Rahmenbedingungen bereits besonders unterstützt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der derzeitige Diskussionsstand zu einem geplanten Entflechtungsgesetz innerhalb der Bundesregierung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die von Seiten verschiedener Wirtschaftsverbände geäußerte Kritik an einem geplanten Entflechtungsgesetz?
3. Könnte ein Entflechtungsgesetz auch kleine und mittlere Unternehmen im Land im Wettbewerb stärken?
4. Kann die Landesregierung ggf. tätig werden, um den Bundeswirtschaftsminister in seiner Absicht zu bestärken, innerhalb der Bundesregierung für mittelstandfreundlichere Rahmenbedingungen nach rheinland-pfälzischem Vorbild zu werben?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gegenwärtig befindet sich der Gesetzentwurf in der Ressortabstimmung auf Bundesebene. Dem Land Rheinland-Pfalz wurde der Gesetzesentwurf vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bislang nicht zur Stellungnahme zugeleitet. Das Land war im Vorfeld bei der Konzeption des Entwurfs nicht eingebunden. Die Kenntnisse der Landesregierung zum Diskussionsstand beruhen auf Presseberichten.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung wird alle maßgeblichen Aspekte, u. a. die Kritik der Wirtschaftsverbände an dem Gesetzentwurf, bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhaltens im Bundesrat berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Der Wettbewerbsschutz hat für die Landesregierung gerade auch im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen einen hohen Stellenwert. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen werden daher grundsätzlich von der Landesregierung begrüßt.

b. w.

Derzeit wird der Anwendungsbereich des Entflechtungsinstruments noch diskutiert. Daher können die Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz gegenwärtig nicht abschließend bewertet werden.

Zu Frage 4:

Die Landesregierung wird auch weiterhin ihrer Vorbildfunktion für mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen gerecht werden und liefert insofern auch dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Ansatzpunkte für eine entsprechende Wirtschaftspolitik.

Hendrik Hering
Staatsminister